

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

27. Juni 2023
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/22 "Weserstraße 2B"
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.824 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Grotov

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet an der Weserstraße zwischen den Kreuzungen Altmarkt und Katzensprung - Flurstück 128/7 sowie Flurstück 128/8, 9/21 und Teile des Flurstücks 9/20 aus Flur 2 der Gemarkung Kassel soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/22 „Weserstraße 2B“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung für den Bau eines neuen Gebäudekomplexes als Unterkunft für Auszubildende in einem fünfgeschossigen Gebäude mit zwei Staffelgeschossen.

Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/22 „Weserstraße 2B“ (Stand Mai 2023) wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus-gelegt werden.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP

Ablehnung: DIE LINKE

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/22 "Weserstraße 2B" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.19.824, wird **zugestimmt**.

Holger Augustin
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin